

### Persönliche Daten

Anrede:		Titel*:	
<b>Vorname:</b>		<b>Nachname*:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon/Mobil-Nr.:		E-Mail:	

\*Bei **Namensänderung** (Heirat, Scheidung, ...) und erworbenen **Titeln** sind die entsprechenden Urkunden, Bescheide, ... mit den Unterlagen einzureichen. Ansonsten ist keine Anführung, Ergänzung bzw. Änderung am Zertifikat möglich.

### Rechnungs- und Versandadresse

Die Gebühr der Zertifikatsverlängerung beträgt **EUR 54,00 (inkl. USt.) pro Zertifikat, pro Kompetenz.**

Die Rechnung und das Zertifikat sollen an folgende Adresse versendet werden:

<input type="checkbox"/> <b>Firmenadresse</b>		<input type="checkbox"/> <b>Privatadresse</b> (wie oben angeführt)	
Firma:			
z.Hdn./KSt.:		UID-Nr.:	
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Fa.-Telefon:		Fa.-E-Mail:	

### Zertifikat(e)

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der/des nachfolgend angeführten Zertifikate(s):

Zertifikatstitel / Kompetenz:	Zertifikatsnummer:	Erstausstellungs- bzw. Prüfungsdatum:

### Nachweise

Die erforderlichen externen Nachweise (z.B. Dienstzeugnisse, Seminarbestätigungen, etc.) sind entsprechend der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Kompetenzzertifikates und den Anforderungen der SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H. vorzulegen. Alle erforderlichen Nachweise finden Sie unter: <https://systemcert.at/de/zertifizierung/personenzertifizierung/kompetenz.html>

<b>Nachweis(e) der Aus- und Weiterbildung(en):</b>	<b>Nachweis(e) der beruflichen Praxis:</b>

Alle zu erbringenden Nachweise müssen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des jeweiligen Zertifikates (z.B. drei Jahre) erbracht werden. Nach Ablauf dieses Gültigkeitszeitraumes haben ZertifikatshalterInnen 6 Monate Zeit, die Unterlagen an SystemCERT per Mail/Post/Fax der Zertifizierungsstelle vorzulegen. Hier ist zu beachten, dass die **zu erbringenden Nachweise innerhalb der Gültigkeit des Zertifikates** liegen.

Nachreichungen die nach Ablauf dieser 6 Monate (Einreichungsfrist) bei der Zertifizierungsstelle einlangen, sind unbeachtlich und das Zertifikat gilt als abgelaufen. Eine Verrechnung seitens der Zertifizierungsstelle ist hier zulässig. In diesem Fall muss zur "Aktivierung" des Zertifikates eine Rezertifizierungsprüfung abgelegt werden (lt. Zertifizierungsprogramm der jeweiligen Kompetenz).

**!!! ACHTUNG !!!** Eigenbestätigungen, -aufstellungen und dgl. können aufgrund mangelnder Objektivität und Nachvollziehbarkeit, gemäß unseren normativen Auflagen, nicht anerkannt werden!

### Ausstellung des/der verlängerten Zertifikate(s)

Zertifikate nach ISO 17024 haben immer eine befristete Gültigkeit (z.B. von drei Jahren). Innerhalb dieser Zeit müssen entsprechende Nachweise erbracht und ein Antrag auf Verlängerung des Zertifikates gestellt werden. Damit wird sichergestellt, dass ZertifikatsträgerInnen sich laufend weiterbilden, auf dem aktuellsten Stand sind und die Zertifizierungskriterien erfüllen.

Zu beachten ist, dass eine Bearbeitung des Verlängerungsbegehrens erst NACH Einlangen des ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllten Antrages beginnen kann.

Nach positiver Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen verlängert sich Ihr Zertifikat wieder um die jeweilige befristet Dauer lt. Zertifizierungsprogramm. Sie erhalten ein neues Zertifikat an die von Ihnen im Antrag angeführte Adresse per Post zugeschickt.

Innerhalb dieses Zeitraumes sind dann wiederum entsprechende Nachweise zu erbringen. Alle Kriterien für die Verlängerung Ihres Kompetenzzertifikates finden Sie online unter [www.systemcert.at](http://www.systemcert.at). Der aktuelle Antrag auf Verlängerung inkl. etwaiger anderer notwendiger Dokumente und Formulare stehen im Downloadbereich zur Verfügung.

Für die Antragsstellung der Verlängerung ist immer der/die jeweilige(r) ZertifikatsträgerIn persönlich verantwortlich.

### Kenntnisnahme der Verlängerungskriterien

Der/die Zertifikatsinhaber/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller in diesem Antrag enthaltenen Angaben und ist auf Verlangen bereit, diese weitergehend zu belegen.

Des Weiteren wird bestätigt, dass die Rechte und Pflichten, sowie die Verlängerungskriterien und Gültigkeitsdauer in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden. Diese sind u.a. auf der Homepage [www.systemcert.at](http://www.systemcert.at) zu finden.

Datum der Beantragung:	Unterschrift der/des Antragstellers/in:

**Dieser Abschnitt wird von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt!**

### Prüfung der Nachweise durch die SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H.

Die eingereichten Unterlagen entsprechen den Kriterien der jeweilig gültigen Fassung des zugrundeliegenden Zertifizierungsprogrammes der beantragten Kompetenz(en).

Alle Voraussetzungen für die Verlängerung wurden erfüllt:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

Datum der Überprüfung:	Unterschrift SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H.